

Positionspapier der GRÜNEN LIGA Brandenburg zur Wasserrückhaltung

– Stand 3. Dezember 2010 –

Wasser ist das höchste Gut der Menschheit. Wasser macht die Erde als Planeten bewohnbar. Wasser begleitet die Menschheit, an Seen und Küsten, sowie an Flüssen entstanden die Siedlungen der Menschen. Wasser ist Leben.

Nirgendwo und zu keiner Zeit wird jedoch so verschwenderisch mit dem Wasser umgegangen, wie in den entwickelten Industrieländern. Hier muss, wenn die Menschheit überleben will, ein Umdenken in den nächsten Jahren stattfinden.

1. Wasserrückhaltung in der Landschaft

- Durchsetzung des Moorschutzprogramm im Land

Die Brandenburger Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag von 2009 die Erarbeitung eines Moorschutzprogramms zur Aufgabe gestellt. Eine Hauptaufgabe hierin ist die Wiedervernässung von Mooren in der Landschaft. Moore sind ideale Wasserspeicher und Klimaregulatoren in der Landschaft. Umso dramatischer ist die Tatsache, dass bereits 98 % der Moore im Land von Entwässerungsmaßnahmen betroffen sind und nur noch 1-2 % der Moore ein natürliches Wachstum aufweisen. 170.000 Hektar Niedermoorfläche werden landwirtschaftlich intensiv im Land genutzt. Hier muss, auch aus landwirtschaftlichen Interessen, eine Wiedervernässung erfolgen. Insbesondere im Rhinluch muss umgehend das seit langem geplante Modellprojekt im Naturschutzgebiet Kremmener Luch realisiert werden.

Das Moorschutzprogramm des Landes Brandenburg muss spätestens im kommenden Jahr konkrete Formen annehmen.

- Änderung der Maxime der Wasser- und Boden und Gewässerunterhaltungsverbände

Seit 1991 wurden aus den Kombinat für Tiefbau und Melioration der DDR die heute noch bestehenden Gewässerunterhaltungsverbände und Wasser- und Bodenverbände gegründet.

Gemäß ihrer Satzungen ist die Hauptmaxime der schadlose Wasserabfluss aus der Landschaft. Das Ziel ist es, dass Niederschlagswasser in etwa acht Tagen der Nordsee zuzuführen. Diese auch heute noch durchgesetzte Hauptstrategie ist grundfalsch und muss umgehend durch eine neue Handlungsrichtlinie, nämlich Rückbau von Entwässerungsanlagen und längstmögliche Rückhaltung des Wassers, ersetzt werden. Verstärkt müssen Projektmittel für die Wasserrückhaltung akquiriert werden.

- Abschaffung der Erhebung von Zwangsgeldern durch die öffentliche Hand

Bereits 1936 wurde im Reichstag das Gesetz über die Erhebung von Pflichtgebühren für die Bewirtschaftung von Entwässerungsanlagen eingeführt. Es sollte dem Reichsnährstand ermöglichen, im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung genügend Flächen zur Versorgung einer wachsenden Bevölkerung zu schaffen. Seit 1991 gibt es dieses Gesetz wieder auf Landesebene. Das Ziel, die öffentliche Hand – also die Gemeinden und Ämter – mit der Eintreibung der Zwangsabgabe für die Landschaftsmelioration zu beauftragen, um die bestmögliche, maximale Produktion für den Reichsnährstand zu gewährleisten, ist heute absolut nicht mehr zeitgemäß. Daher fordern wir die Abschaffung der Zwangsbeiträge für GUV und WBV. Die Flächeneigentümer, die eine Meliorationsmaßnahme auf ihren Flächen für notwendig erachten, müssen diese Maßnahmen auch komplett bezahlen

- Einführung einer Grundwasserhebegebühr

Durch den Braunkohlenabbau im Land Brandenburg wird eine Absenkung des Grundwassers in den betroffenen Regionen bis zu 80 m erforderlich. Das Grundwasser wird abgepumpt und in die Spree

eingeleitet. Die hierfür verantwortlichen Konzerne müssen, wie es z.B. in der Landwirtschaft praktiziert wird, eine Grundwasserhebegebühr an das Land entrichten. Bisher wird der Vattenfallkonzern alljährlich mit 20 Millionen Euro durch die Landesregierung subventioniert. Dieses Geld wird dringend für die Umsetzung von Wasserrückhaltungsprojekten im Land benötigt. Die Gebühr muss spätestens ab dem 1.1.2011 eingeführt werden. Dies sollte die Erhebung des vollen Entgeldsatzes für die Wasserentnahme zum Zwecke der Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten, Erdgasspeichern und anderem, sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern, umfassen. Ebenso ist das Kühlwasser mit dem vollen Entgeldsatz zu belasten..

- Versiegelungsabgabe

Immer mehr Land geht durch Siedlungsbau verloren. Auf den Grundstücken entstehen immer weniger Grünflächen, dafür wird zunehmend mehr Fläche versiegelt. Betonflächen können nicht zur Grundwasserneubildung beitragen. In Hanglagen wird zudem das Wasser von den betonierten Hofflächen auf die Straße geleitet und führt dann zu Überschwemmungen oder auch zu Bodenerosion.

Daher sollte für jedes bebaute Grundstück statt eines Minimalbeitrags zum Wasser- und Bodenverband (oft mehr Bürokratiekosten als reale Einnahme) eine Versiegelungsabgabe erhoben werden. Diese könnte z.B. pro Quadratmeter voll versiegelten Landes bei 30 Eurocent im Falle eines Wohnhauses von 100 m² 30 Euro im Jahr einbringen, zusätzlich dazu der Beitrag für versiegelte Flächen für Garage und deren Zufahrt usw. Bei Rasengittersteinen, Baumpflanzungen auf dem Grundstück und Dachbegrünung gibt es Ermäßigung. Mit Solaranlagen überbaute Flächen werden von der Versiegelungsabgabe freigestellt.

Da die versiegelten Flächen im Lande derzeit nicht erfasst sind, ist zunächst auf Luftbildauswertungen zurückzugreifen. Ab 2014 sind infolge Verwaltungsautomatisierung laut derzeitiger Planung nicht mehr alle Fachkräfte in der Katasterverwaltung erforderlich, diese könnten zur Erstauswertung herangezogen werden. Langfristig ist aber die Einmessung der versiegelten Fläche und deren Eintrag in die Flurkarte anzustreben, um die Versiegelungsabgabe rechtskonform ausgestalten zu können.

- Einführung der Kategorie "Vorranggebiete Wasserrückhaltung/Grundwasserneubildung" in die Landesplanung

In den Regionalplänen sind Vorranggebiete definiert. Alle Nutzungen haben sich dort dem vorrangigem Sachverhalt unterzuordnen, z.B. Bergbau oder Windkraftanlagen.

Als neue Kategorie muss die Wasserrückhaltung eingeführt werden. In solchen Gebieten müssen sich dann ab einem Stichtag alle neuen Nutzungen diesem Ziel unterordnen. Eine solche Kategorie der Landesplanung hätte z.B. im Rhinluch verhindern können, dass aus der Nutzung genommene und für Wiedervernässung vorgesehene Bereiche plötzlich wieder agrarintensiv genutzt und somit das Projekt des Landschaftsfördervereins verhindert wird. Vorzugeben ist ein fester Prozentwert pro Planungsregion, eine andere Variante wäre eine Vorgabe an die Gemeinden (entsprechend Einwohnerzahl oder Prozent Gemeindefläche), die die Gemeinden dann umzusetzen hätten.

- Wasserentnahmeverbot aus Gewässern bei zu geringem Wasserstand

In den zunehmend trockener werdenden Sommermonaten muss ein Wasserentnahmeverbot aus Fließ- und Standgewässern landesweit verhängen werden. Schon heute wird dieses Verbot, z.B. an der Spree, angewandt. Das Land hat die Kontrolle der Einhaltung einer solchen Regelung zu gewährleisten.

- Beendigung des Braunkohlenabbaus in Brandenburg bis zum Jahr 2040

Bis zum Jahr 2040 ist der Braunkohlenabbau in Brandenburg einzustellen. Hierdurch entfallen das jährliche Abpumpen von 230 Millionen Kubikmetern Grundwasser und der Grundwasserstand in der Lausitz kann sich langsam regenerieren. Der Neuaufschluss von Tagebauen im Land ab dem Jahr 2020 darf nicht realisiert werden.

Die derzeit im Land Bergbau betreibenden Konzerne werden ab sofort zur Bildung von angemessenen Rücklagen für die notwendige Gewässersanierung (Versauerung der Tagebaurestseen, Versalzung der Flüsse mit Sulfat) nach Beendigung des Abbaus aufgefordert.

- Abschaffung des Anschlusszwanges an Großkläranlagen

Anfang der 90ziger Jahre wurde im Land Brandenburg mit dem Bau von Großkläranlagen begonnen. Diese waren schon in der Planungsphase völlig überdimensioniert, so wurde bei den Planungen von riesigen Gewerbegebieten und enormen Zuwächsen bei der Bevölkerung ausgegangen. Selbst die Angehörigen der Roten Armee, deren Abzugstermin schon feststand, wurden in den Planungen berücksichtigt. Die Entwicklung erfolgte allerdings in eine andere Richtung. Um den Betrieb der Kläranlagen halbwegs ökonomisch zu gestalten, wurden immer weitere Ortsteile zwangsangeschlossen. Teilweise wird Abwasser 30 Kilometer zu den Kläranlagen gepumpt. Das geklärte Abwasser wird danach über Rohrleitungen in den nächsten, größeren Vorfluter gepumpt und geht dem Wasserhaushalt verloren. Daher muss sofort der Anschlusszwang an Großkläranlagen gestoppt werden. Für die vielen Menschen, die bei der – oft mit Gewalt vollzogenen – Umsetzung des Anschlusszwanges durch den Staat eine finanzielle, physische oder psychische Schädigung erlitten ist durch das Land umgehend ein Entschädigungsfond einzurichten

- Rückbau von Großkläranlagen

Die Großkläranlagen sind auf ein ökonomisch vertretbares Maß zurückzubauen, ggf. vollständig zu schließen.

- geklärtes Abwasser in die Landschaft

Das geklärte Abwasser ist schnellstmöglich zur Verbesserung des Wasserhaushaltes in dafür geeignete Landschaftsräume einzuleiten. Geeignet hierfür sind Niedermoore, Bruchwälder oder auch ehemalige Rieselfelder. Das Wasser ist ab Klärwerk sofort in den nächstgelegenen Graben oder einen Fluss einzuleiten.

- Förderung von Kleinkläranlagen

Um einen erforderlichen Rückbau von Großkläranlagen zu ermöglichen, ist eine umfassende Förderung von Kleinkläranlagen im Land notwendig. Pionieranlagen in abgelegenen Ortsteilen sind zu errichten und bei erfolgreicher Beprobung landesweit einzuführen.

- Kein Ausbau von Flüssen und anderen Fließgewässern

Alle von der Bundes- und Landesregierung geplanten Ausbauprojekte an Fließgewässern und an Kanälen werden gestoppt. Eine Nutzung dieser Gewässer durch die Binnenschifffahrt ist seit Jahrhunderten gegeben. Ein Ausbau ist hierfür nicht erforderlich. Die für touristische Zwecke geplanten Fließgewässerausbauten im Rahmen des WIN-Projektes sind ebenfalls einzustellen.

- Renaturierung von Fließgewässern und ehemaligen Fließgewässern

Fast alle Fließgewässer des Landes Brandenburg sind mittlerweile zu Gräben und Kanälen ausgebaut. Ein Rückbau und eine Renaturierung dieser Fließgewässer ist im Sinne des Wasserrückhaltes unerlässlich.

- Weitere Förderung des Waldumbaus im Land

Der in Brandenburg begonnene Prozess des Waldumbaus, von Nadelwaldmonokulturen hin zum Laubwald, ist weiterzuführen. Laubwald verdunstet weniger Wasser und führt somit zu einer besseren Grundwasserneubildung.

- Begrenzung von Bootschleusungen in Trockenperioden

In Trockenperioden ist es üblich, zur Aufrechterhaltung des Bootsverkehrs, Wasser aus anderen Bundesländern hinzu zukaufen. So wird jährlich Wasser aus Sachsen für die Spree und aus Mecklenburg für die Havel bezogen. In besonders trockenen Jahren wird der Wasserstand der Müritz um mehr als einen Meter abgesenkt. Besonders viel Wasser geht durch die zahlreichen Schleusungen für den individuellen Bootstourismus verloren. Daher ist es erforderlich, die Anzahl der täglichen Schleusungen zu begrenzen.

- Durchsetzung von Retentionsräumen an Flüssen, Deichrückbau

Der Forderung nach mehr Retentionsflächen an unseren Flüssen müssen endlich Taten folgen. Der nach den Hochwassern an Elbe und Oder erfolgte Neubau von Deichen ist keine Erfolgsgeschichte. Mehreren tausend Hektar Deichvorland, die für eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung seit 1996 ausgedeicht wurden, stehen etwa 400 ha neue Retentionsfläche gegenüber.

2. Förderung technischer Wasserrückhaltung

- Förderung Wasser sparender Toiletten, Trockentoiletten, Regenwasserspülungen
- Neue technische Lösungen zur Einsparung von Wasser sind zu fördern
- Keine Verwendung von Trinkwasser für Toilettenspülungen ab 2050

Die Verwendung von kostbarem Trinkwasser für die Toilettenspülung ist in einem angemessenen Zeitrahmen zu beenden. Hier können Regenwasserspülungen oder die Benutzung von „Grauwasser“ erfolgen. Der Einsatz von Trockentoiletten muss verstärkt werden.

- Förderung des Einbaus von Zisternen für Regenwasser

Der Einbau von Zisternen zur Speicherung von Regenwasser für den Gartenbau oder die Benutzung für den Haushalt muss gefördert werden.

- Förderung Wasser sparender Maschinen

Ähnlich des Einsatzes immer besserer energiesparender Maschinen muss auch bei Maschinen mit Wassernutzung verstärkt auf Einsparung von Wasser Wert gelegt werden.

3. Wege aus der Krise

- Gewässersanierungsprogramm

Ähnlich dem Moorschutzprogramm ist durch die Landesregierung ein Programm zur Gewässersanierung (Kleingewässerrenaturierung, Rückbau von Fließsen, Wasserstandsanehebung an Seen, Einbau von Sohlswellen in Fließgewässern u.a.m.) aufzulegen.

- Mulchgärten

Mulchgärten, als besonders Wasser sparende Form des Gartenbaus, sind zu fördern.

- Heckenschutz

Dem Heckenschutz und der Neuanlage ehemaliger Heckenstrukturen in der Landschaft muss größere Bedeutung zukommen. Hecken bremsen die Verdunstung von Wasser in der Landschaft.

- naturnaher Wald

Ein möglichst naturnaher Wald ist am ehesten in der Lage seine Aufgaben als Wasserspeicher, Wasserlieferant und Klimakühler nachzukommen.

- naturnahe Landwirtschaft

Die Landwirtschaft muss den neuen klimatischen Bedingungen mit langen Frühsommer- und Sommerdürreperioden angepasst werden. Hierzu zählen der Anbau einheimischer und weitestgehend trockenresistenter Sorten. Dem Wasserrückhalt in der Landschaft ist Priorität gegenüber der momentanen Entwässerung einzuräumen.

- Begrünung der Städte und anderer Betonwüsten

Städte werden seit Jahren zu leer geräumten Betonwüsten umgestaltet. Tausalz und Autoverkehr zerstören zusätzlich noch bestehendes Grün. Durch die entstehende Erhitzung in den Ballungsräumen verdunstet zusätzlich noch vorhandenes Wasser. Städte müssen umgehend begrünt, Betonflächen entfernt werden.

Beschlossen auf der Sitzung des Landessprecherrates vom 3.12.2010